

# Protokoll zur Wahl der KLB Verantwortlichenrunde



Landvolkgemeinschaft: ..... am ..... in .....

**Der Wahlverlauf**

**Bestellte/r Wahlleiter/-in:** .....

**Feststellen der Stimmberechtigung:** Es wird festgestellt, dass ..... stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (Familienmitgliedschaft: Jede anwesende Person einer Mitgliedsfamilie besitzt einzeln das Stimmrecht)

**Der/die Wahlleiter/-in erläutert den Verlauf der Wahl (Satzungsauszug siehe Rückseite)**

**Erstellen der Kandidatenliste und Wahl der Runde**

Folgende vorgeschlagene Personen stellen sich zur Wahl.

Frauen (Name)	Anzahl Stimmen	Annahme der Wahl	Männer (Name)	Anzahl der Stimmen	Annahme der Wahl

In geheimer, schriftlicher Abstimmung finden die Wahlen statt. Dabei entfällt auf die einzelnen Kandidaten/innen die in der oberen Tabelle angegebene Anzahl an Stimmen.

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses befragt der/die Wahlleiter/-in die gewählten Frauen und Männer, ob sie die Wahl annehmen.

Gewählt in die Verantwortlichenrunde sind damit folgende Personen:

Frauen (Name)	Männer (Name)

Die Versammlung wird um ..... Uhr beschlossen.

.....  
Datum, Unterschrift Wahlleiter/in

## **Auszug aus Satzung zur Wahl („Wahlordnung“)**

### **§ 6 Dekanatsrunde**

(1) Die Dekanatsrunde besteht aus zehn von der Dekanatsversammlung gewählten Mitgliedern, aus fünf Frauen und fünf Männern; unter den Gewählten sollen zur laufenden personellen Erneuerung der Dekanatsrunde mindestens drei Vertreter/-innen der jüngeren Generation sein.

(2) Die Dekanatsrunde wählt aus ihrer Mitte die 1. Vorsitzende und den 1. Vorsitzenden, die 2. Vorsitzende und den 2. Vorsitzenden, die/den Schriftführer/-in, die/den Kassensführer/-in.

(3) Die Dekanatsrunde beruft für die Dauer der Amtszeit

1. einen geistlichen Begleiter als Landvolksseelsorger

2. je eine/-n Vertreter/-in einer Landvolkgruppe, sofern keine/-r gewählt wurde.

Die Dekanatsrunde geht die KLJB Verantwortlichenrunde an und bittet diese für die Dauer der Amtszeit um die Delegation eines Verantwortlichen in die KLB Dekanatsrunde. Nach Satz 1 und Satz 2 berufene oder delegierte Mitglieder sind stimmberechtigt.

(4) Die Mitglieder der Dekanatsrunde nach Absatz 1 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

(5) In das gleiche (Ehren-)Amt (des und der 1. und 2. Vorsitzenden, Kassensführer, Schriftführer) kann ein Bewerber zweimal wiedergewählt werden.

### **§ 8 Dekanatsversammlung**

...

(5) Wahlen werden - unter Vorsitz eines von der Dekanatsversammlung für die Dauer des Wahlgangs zu bestellenden Wahlleiters - in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält; leere Stimmzettel sind ungültig. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein; bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.